



---

## Beschlussvorlage Nr. 098/2018

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
18.10.2018	Finanzausschuss				

### Tagesordnungspunkt:

#### **Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019**

### Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2019 wird zum achten Mal als produktorientierter Haushalt nach dem doppelhaushaltsrechtlichen Verfahren vorgelegt.

In dem Entwurf zur Haushaltssatzung für 2019 schließen die ordentlichen Erträge mit 10.529.300 € und die Aufwendungen mit 10.449.100 € ab. Der Überschuss beträgt in 2019 insgesamt 100.200 €.

Zu Position 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - ergibt sich im Produkt 611001 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) nach der derzeitigen Prognose für Haushaltsjahr 2019 eine deutliche Reduzierung der Erträge gegenüber den Plan- und Ergebniswerten 2018. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft in der Samtgemeinde Sottrum (für 2019 vorläufig berechnet: 12.848.070 €, in 2018: 10.905.001 €, in 2017: 11.584.355 €), vor allem bei den Gemeinden Bötersen und Sottrum, werden Schlüsselzuweisungen für 2019 von ca. 2.58 Mio. € (in 2018: 3.657.656 €, in 2017: 2.427.088 €) erwartet.

Von den Beträgen, die die Samtgemeinde aus den Schlüsselzuweisungen erhält, werden - wie bisher - nach Abzug der von der Samtgemeinde zu zahlenden Kreisumlage 50 % als Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden gemäß § 98 Abs. 4 NKomVG als finanzielle Unterstützung zur Aufgabenerfüllung gezahlt.

Die Kreisumlage für die Jahre 2019 - 2022 wurde - wie 2018 - mit 48 v. H. der Umlagegrundlagen berechnet.

Die Samtgemeindeumlage für 2019 und Folgejahre ist gegenüber dem Jahr 2018 (3.4 Mio. €) aufgrund der geringeren Erträge aus den Schlüsselzuweisungen erhöht worden. Für 2019 ist die Samtgemeindeumlage mit 4 Mio. € und für die Folgejahre mit 3.6 Mio. € veranschlagt.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung und zur Vermeidung weiterer Kreditaufnahmen wäre es dringend angeraten, die Samtgemeindeumlage ebenfalls für die Jahre 2020 - 2022 bei 4 Mio. € zu belassen. Diese Mehreinnahme könnte zur Erhöhung der liquiden Mittel bzw. als Ansparung für vorgesehene Investitionsmaßnahmen z. B. die Erweiterung des Rathauses verwendet werden.

Gegenüber dem Vorjahr 2018 ergibt sich im Ergebnishaushalt eine weitere Erhöhung der Personalkosten um 178.000 €. Dies resultiert neben der jährlichen prozentualen Steigerung aus den Ergebnissen der in 2017/2018 erfolgten Bewertung der Stellen und des gestiegenen Personalbedarfs in der Samtgemeinde.

Investitionen sind in 2018 mit Einzahlungen in Höhe von 3.004.200 € und Auszahlungen in Höhe von 4.319.200 € geplant. Nur für die Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen ist nach Abzug der voraussichtlichen Einzahlungen ein Bedarf an Finanzmitteln in Höhe von 1.315.000 € erforderlich. Liquide Mittel stehen derzeit nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Für 2019 ist daher eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.3 Mio. € und für 2020 in Höhe von 0,6 Mio. € eingeplant worden. Dem entsprechend sind die Ansätze für Zins- und Tilgung erhöht worden. Eine Kreditaufnahme in 2018 entsprechend der in § 2 der Haushaltssatzung 2018 vorgesehenen Kreditermächtigung (max. 1.639.900 €) ist bisher nicht erfolgt.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan wird bis zur Sitzung nachgereicht.

### **Anlage(n):**

1. Entwurf Haushalt 2019

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für 2019 nebst Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn zur Beratung in die Fachausschüsse.

Samtgemeindebürgermeister

---

*Vorgang zur weiteren Bearbeitung*

*am*

*an*